



Zur Lage der Flüchtlingsfamilien

Finanzielle Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland

Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen sind, bleiben bedürftig. Emotional, sozial und wirtschaftlich. Wer Haus und Hof, Sprache und Kulturkreis verloren hat, ist tatsächlich hilfebedürftig.

Wer wie die arabisch sprachigen Flüchtlinge (Irak, Syrien) bislang von rechts nach links gedacht hat, muss sich nun von links nach rechts umstellen. Das betrifft nicht nur das Zeichensystem, es betrifft auch das Denken. Wer bislang nur Kichererbsen (Humus) und Hühnchen gegessen hat, tut sich schwer mit Schweinebraten und Klößen. Noch schwerer als der Magen stellt sich das Bewusstsein um.

Weniger schwierig, weil klar geregelt, ist die finanzielle Versorgung der Flüchtlinge.

Die staatlichen Zuwendungen für anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel also, sind in Deutschland kein Geheimnis, erfolgen auch nicht nach Willkür, sondern werden nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt. Ein fünfseitiger Bewilligungsbescheid in deutscher Behördensprache ist freilich für einen Flüchtling nicht zu verstehen, selbst eine deutschsprachige Begleitung tut sich anfangs schwer und braucht Zeit, derartige Begründungsschreibung zu durchschauen.

Ein anerkannter Flüchtling, ein Flüchtling mit einem Aufenthaltstitel, erhält in Deutschland eine Grundsicherung, die nach SGB II geregelt ist.

Die Grundsicherung, der Regelbedarf, für eine erwachsene Person beträgt in Deutschland aktuell 364Euro, hinzu kommt der Bedarf für Wohnung und Heizung ca.180Euro, das ist ein Gesamtbetrag für eine erwachsene Person von derzeit ca. 544Euro. Je nach Wohnung kann der Betrag leicht variieren.

Eine Familie erhält zusätzlich Kindergeld (nach dem Einkommensteuergesetz (EStG).

Für eine Familie (Ehemann+Ehefrau+2Kinder) beträgt der monatliche Zuwendungsbetrag ca. 1.580Euro, eine siebenköpfige Familie (2Erwachsene+5Kinder) erhält ca. 2.000Euro. Die Zuwendung zahlt der Jobcenter und die Familienkasse.

Zusätzlich erhält jede Person eine Krankenversicherung (AOK-Versicherung), eine Rundfunkgebührenbefreiung (GEZ, mtl. 17,50Euro) und einen Sozialpass (Reduktion der Buskosten und andere öffentliche Leistungen um 50%).

Alphabetisierungs- und Integrationskurse zahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Weitere Zuwendungen sind auf Stadt- oder Landkreisebene möglich, müssen aber eigenes und regelmäßig beantragt werden (z.B. Leistungen für Bildung und Teilhabe für Lernförderung, Schulbedarf, Schülerbeförderung für soziale und kulturelle Aktivitäten...). Weiterbewilligungsanträge erfolgen halbjährlich. Die Erfahrung lehrt,



dass solche Anträge selbst nach 2 Jahren Aufenthalt in Deutschland noch nicht selbständig bewältigt werden können. Hierfür braucht es eine regelmäßige Begleitung. Wie die Aufstellung zeigt, ist die finanzielle Ausstattung eines anerkannten Flüchtlings und einer Flüchtlingsfamilie für eine Grundsicherung nicht üppig, doch sollte sie ausreichen.

Das Anerkennungsverfahren für einen Flüchtling braucht in Deutschland zur Zeit 5-7 Monate. Bis dahin fällt die Grundversorgung etwas geringer aus. Es gibt eine Residenzpflicht im Übergangsheim, so dass kein Bedarf für Unterkunft und Heizung besteht. Auch ist der Krankenschutz stark abgespeckt, Kindergeld gibt es noch nicht.

Diese Theorie und Praxis funktioniert aber nur begrenzt. Sie betrifft den Flüchtling und die Flüchtlingsfamilie in Deutschland. Da die meisten Flüchtlinge nicht komplett in Deutschland angekommen sind und an einen Familiennachzug derzeit kaum zu denken ist, tun sich große Probleme im Bereich der Versorgung der Rumpffamilie im Ursprungsland auf.

Nicht selten ist nur der Mann ohne Frau und Kind oder nur die Frau und ein Teil der Kinder hier angekommen, der andere Teil überlebt noch im Krisengebiet. Wartezeiten für einen Termin wg. Familiennachzug in einer Deutschen Botschaft z.B. in Beirut oder Amann betragen derzeit 12 bis 15 Monate. Bis ein Nachzug geregelt ist, braucht es, je nach Land, 2 – 5 Jahre.

Was tun nun einige der anerkannten Flüchtlinge in Deutschland? Sie sparen sich von den staatlichen Zuwendungen möglichst viel ab und schicken den Rest des Geldes in die Heimat, um den Hinterbliebenen das Überleben zu ermöglichen. Dass sie mit einer solchen Strategie unter die Armutsgrenze fallen und sich so neue Probleme auftun, ist zwangsläufig.

Ein anderer Weg ist, hier in Deutschland möglichst bald nach den Sprachkursen zu einer Erwerbsarbeit zu kommen; dann gibt es freilich keine Leistungen vom Staat mehr. Um Gelder für die Familienmitglieder in der Heimat zu sammeln und selbst noch etwas übrig zu haben, bleibt eine schwierige Aufgabe.

Wenn Sie bedürftigen christlichen Rumpffamilien in Syrien helfen können, dann hätten Sie bei solchen Personen eine konkrete Familie mit Angesicht vor sich. Da wir diese Flüchtlinge kennen, kennen wir auch das Schicksal der konkreten Rumpffamilien in Syrien. Eine Patenschaft können wir begleiten. Vielleicht sehen Sie auf Verbands- oder Pfarreebene eine Möglichkeit der Hilfe. Nähere Infos auf Nachfrage.

Nächster Teil: Die Schwierigkeit der sozialen Fremdheit

(Ältere Beiträge zur Flüchtlingsthematik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.christenhelfenchristen.de/index.php/derverein/newsletter>)